

## Angebot des BuS-Dienst „Kammermodells“

Der Gesetzgeber verpflichtet schon seit über 10 Jahren auch die Zahnarztpraxen zu einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst). Dies geschieht in vielen Praxen durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (Betreuungsbesuch i. d. R. alle 5 Jahre).

Demgegenüber bietet seit 2007 die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine neue Alternative der BuS-Dienst-Betreuung an und zwar das BuS-Dienst „Kammermodell“. Das „Kammermodell“ steht allen Praxen in Baden-Württemberg mit bis zu 50 Beschäftigten zur Verfügung und bietet die einmalige Chance auf mehr Eigenverantwortung und Flexibilität. Mit der Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ kann der Praxisinhaber seiner Verantwortung im Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin am besten gerecht werden. Die eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei Ihrer LZK BW schult und unterstützt fachlich die teilnehmenden Praxen. Zusammenfassend stellen sich die Vorteile einer Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wie folgt dar:

- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch den Praxisinhaber und das Praxisteam
- BuS-Dienst in Eigenregie, denn die Verantwortung bleibt stets beim Praxisinhaber!
- Alle Daten bleiben in der Praxis!
- An kein externes Dienstleistungsunternehmen gebunden; keine Störungen / Unterbrechungen des Praxisablaufs.
- LZK BW führt eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst, die jederzeit die erforderliche fachliche Unterstützung bietet.
- Praxisinhaber kann auf jede maßgebliche Veränderung der Arbeitsverhältnisse schnell und flexibel reagieren.
- Arbeitsaufwand im Rahmen der Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems gering (Synergieeffekte im Praxisteam).

**Nutzen Sie Ihre Vorteile und entscheiden sich noch heute für das  
BuS-Kammermodell im Sinne Ihrer Freiberuflichkeit!**

### BuS-Kammermodell – Welche Leistungen dürfen Sie erwarten?

1. **BuS-Dienst-Schulung zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Qualifizierung für den Praxisinhaber** (mit sechs Lehreinheiten à 45 Minuten und mit 6 Fortbildungspunkten ausgewiesen) als Erstschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme) und nach 5 Jahren als Fortbildungsmaßnahme. Kostenlose Schulungsteilnahme eines weiteren Praxisinhabers einer gemeinsamen Berufsausübungsgemeinschaft, mit gleicher BGW-Mitgliedsnummer, möglich.
2. **Recall** als Erinnerung durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei erforderlicher Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme nach 5 Jahren.
3. **CD-ROM „PRAXIS-Handbuch & Navigator“** als Nachschlagewerk und mit themenspezifischen Muster-Gefährdungsbeurteilungen als praktische Umsetzungshilfen.
4. **Telefonische Beratung** zur fachlichen Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema „BuS-Dienst“, durch die Abteilung Praxisführung, Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW.
5. **Kammermodell-Newsletter** zur regelmäßigen Information mit vielen Praxistipps.
6. **Personenbezogener betriebsärztlicher Fragebogen** für die Mitarbeiter/innen der Praxis.



## BuS-Kammermodell – Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird **eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 59,- (inkl. MwSt.)** erhoben.

## Wie melde ich mich an?

Das Anmeldeformular erhalten Sie im Internet über den Hauptbereich „ZAHNÄRZTE“ >>> „Praxisführung“ >>> „BuS-Dienst“ (bzw. beiliegend). Sollten Sie auf dem Anmeldeformular als Zahlungsmöglichkeit „Einzugsermächtigung“ ankreuzen, dann brauchen Sie auf diesem Formular keine Bankverbindung anzugeben. Durch das vorgeschriebene SEPA-Lastschriftverfahren ist nur eine im Original ausgefüllte, unter Angabe der Bankverbindung, „Einzugsermächtigung“ gültig. Eine entsprechende „Einzugsermächtigung“ wird Ihnen nach Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anmeldung mit einem zusätzlichen Schreiben aus unserer Abteilung für Finanz- und Rechnungswesen postalisch zugestellt. Wir bitten Sie dieses Schreiben entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Original an die zuständige Abteilung zurück zu senden.

## Schulungsangebot für die/den Praxisinhaber/in in 2017:

### Bezirk Freiburg:

- ***Aktuelle Schulungstermine erst wieder ab 2018!***

### Bezirk Karlsruhe:

→ ***Weitere Schulungstermine erst wieder ab 2018!***

### Bezirk Stuttgart:

→ ***Weitere Schulungstermine erst wieder ab 2018!***

### Bezirk Tübingen:

- **Kursort Eningen u. A., Mittwoch, 29. November 2017, Uhrzeit: 14:30 - 19:30 Uhr**  
→ ***Weitere Schulungstermine erst wieder ab 2018!***

## [Verlinkung BuS-Dienst-Kammermodell - Schulungstermine 2018!](#)

## Haben Sie noch weitere Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg,  
Frau Simone Kramer, Tel. 0711 22845-47, [Kammermodell@lzk-bw.de](mailto:Kammermodell@lzk-bw.de)  
Bzw. die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Praxisführung